

versammlung. Die Delegierten-Versammlung habe Abänderungsvorschläge aufgestellt, die der Verlegerverein und auch der Börsenvereins-Vorstand angenommen habe. Sie lägen als besonderes Blatt gedruckt vor. Der Vorstand bitte, der Verkaufsordnung mit den Abänderungsvorschlägen zuzustimmen. Der § 11 Ziffer 2 sei aber noch nicht in Kraft zu setzen, da Bedenken geäußert worden seien, ob diese Bestimmung in Übereinstimmung mit den Satzungen sich befände. Der Börsenverein müsse davor bewahrt werden, daß irgend eine Bestimmung der Satzungen angefochten werden könne. Der Vorstand würde deshalb für den Fall der Annahme der Verkaufsordnung die Einsetzung eines a. o. Ausschusses gemäß § 56 der Satzungen beantragen. Die Prüfung des a. o. Ausschusses soll sich auch darauf erstrecken, ob die übrigen Bestimmungen der Verkaufsordnung sich im Einklang mit den Satzungen befinden.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, Vorsitzender des Außerordentlichen Ausschusses für die Beratung einer Verkaufsordnung, führt aus, daß er nach den einleitenden Worten des Herrn Ersten Vorstehers sich auf die Erläuterung der Abänderungsvorschläge beschränken wolle. Er bespricht sie im einzelnen. Bei Besprechung des § 11 mahnt Herr Dr. Ruprecht insbesondere daran, daß die Verleger bei Ausführung von Lieferungen auf Grund dieses Paragraphen weitgehendst die Interessen des Sortiments berücksichtigen möchten.

Zu § 10 bemerkt Herr Dr. Ruprecht noch, daß unter der Voraussetzung, daß dies keine Regel sein soll, Lieferungen eigenen und fremden Verlags an die eigenen Autoren zur Bearbeitung für den betr. Verlag vorzubereitender Bücher oder neuer Auflagen gestattet sein sollen. Hierauf bemerkt Herr Dr. Ruprecht, daß alle eingegangenen Vorschläge eingehend geprüft und soweit möglich berücksichtigt worden seien. Der Ausschuß halte die Verkaufsordnung für spruchreif. Durch weiteres Hinausschieben der Beschlußfassung würde die Verkaufsordnung nicht besser. Die Verkaufsordnung könne nicht alle Schwierigkeiten aus der Welt schaffen. Sie sei getragen von den Rücksichten auf die beiden großen Gruppen des Buchhandels: Sortiment und Verlag. Dies möge man bedenken. Er empfehle daher, dem Entwurf zuzustimmen.

Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart beantragt von Einzeldiskussion abzusehen und en bloc-Aufnahme des Entwurfs.

Herr Dr. Bernhard Lehmann-Danzig erklärt als offizieller Vertreter der Börsenvereins-Mitglieder des Vereins der Deutschen Sortimenter, die vorgelegte Verkaufsordnung nicht annehmen zu können. Der Sortimenter-Verein bedaure die Vorlage in diesem Zeitpunkt, weil die Organisation des Sortiments noch nicht zum Abschluß gediehen sei, während die Organisation des Verlags bereits anerkannt sei. Redner beantragt daher die Zurückweisung der Vorlage und Überweisung an eine neue Kommission.

Herr Otto Baetsch-Königsberg spricht zu § 10 der Vorlage und richtet dabei an die Verleger die ernste Mahnung, an der Besserung der Existenzbedingungen des Sortiments mitzuhelfen.

Herr Fritz Schuberth-Leipzig will sprechen zu einem angeblichen Antrag des Vereins Leipziger Sortiments- und Antiquariatsbuchhändler an die Hauptversammlung. Herr Dr. Ruprecht stellt fest, daß ein solcher Antrag nicht eingegangen sei und verliest einen darauf bezüglichen Brief des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, der nur Anregungen gegeben und keine Anträge gestellt hat.

Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn bittet nochmals, über seinen Antrag auf en bloc-Aufnahme des Entwurfs abzustimmen.

Herr Schuberth sieht hierauf von Vertretung des Antrags der Leipziger Sortiments- und Antiquariats-Buchhändler ab.

Herr Fritz Springer-Berlin hält unter den obwaltenden Verhältnissen auch die en bloc-Aufnahme des Entwurfs für angezeigt.

Herr Dr. Bollert stellt den Antrag auf en bloc-Aufnahme zur Diskussion. Die Hauptversammlung erklärt sich hierauf für en bloc-Abstimmung.

Herr Dr. Bollert stellt im Anschluß daran die Verkaufsordnung mit den Änderungsvorschlägen zur Abstimmung unter dem Vorbehalt, daß § 11 Ziffer 2 erst Kantate 1910 in Kraft gesetzt werden soll und dem Vorstand redaktionelle Änderungen vorbehalten bleiben sollen.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Herr Dr. Lehmann wollte Widerspruch gegen die Vorannahme der Gegenprobe bei der Abstimmung erheben, nach erfolgter Abstimmung konnte ihm aber das Wort zur Geschäftsordnung nicht mehr erteilt werden.

Herr Dr. Bollert begrüßt dankbar und mit großer Genugtuung das Ergebnis der Abstimmung. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß damit etwas dem Buchhandel Gedeihliches erreicht sei, und bittet auch diejenigen, die heute ihre Zustimmung nicht gegeben haben, sich dazu zu bekennen. Im Anschluß daran spricht der Herr Erste Vorsteher noch dem Ausschuß für die Beratung einer Verkaufsordnung, insbesondere seinem Vorsitzenden Herrn Dr. Wilhelm Ruprecht und dem abwesenden Herrn Karl Siegismund als Delegierten des Vorstandes den herzlichsten Dank der Hauptversammlung aus.

Die Versammlung stimmt lebhaft zu. Herr Dr. Ruprecht gibt den Dank an die Mitglieder des Vorstandes zurück, die ebenfalls an der Verkaufsordnung eifrig mitgewirkt hätten, und wünscht, daß die Verkaufsordnung sich in der Praxis bewähren möchte.

Hierauf stellt Herr Dr. Bollert namens des Vorstandes den bereits angekündigten Antrag auf Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses gemäß § 56. Herr Dr. Bollert verliest den Antrag, der folgendermaßen lautet: